



# HESSISCHER LANDTAG

28. 10. 2013

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Eckert (SPD) vom 30.09.2013**

**betreffend Ausbau B 49 im Landkreis Limburg-Weilburg**

**und**

## **Antwort**

**des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Der vierspurige Ausbau der B 49 ist eine der zentralen Verkehrsprojekte in Mittelhessen. Im Bereich des Landkreises Limburg-Weilburg gehen die geplanten Bauabschnitte auf die Zielgerade. Dazu stelle ich der Landesregierung folgende Fragen.

### **Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Aufgrund mangelnder Leistungsfähigkeit und des Unfallgeschehens wird die B 49 von Limburg an der Lahn nach Wetzlar als Straße mit überregionaler Verkehrsbedeutung zweibahnig mit einem vierstreifigen Querschnitt ausgebaut. Zentrales Planungsziel der Ausbaumaßnahme ist die einheitliche Verkehrscharakteristik als Kraftfahrstraße (Zeichen 331 StVO) auf der gesamten Ausbaustrecke.

Die rund 32 km lange Ausbaustrecke ist in 13 Bauabschnitte (BA.) unterteilt:

- sechs BA. sind bereits fertiggestellt und unter Verkehr,
- drei BA. sind in der Bauausführung,
- zu einem BA. liegt das Baurecht vor,
- für zwei BA. läuft das Baurechtsverfahren,
- für einen BA. steht die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens an.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Seit wann besteht für den Bauabschnitt 3 Beselich/Heckholzhausen, Mülldeponie - Beselich/Heckholzhausen, Gemarkungsgrenze, Baurecht?

Gegen die im Juni 2009 von der Gemeinde Beselich beschlossene Satzung des Bebauungsplans wurde eine Normenkontrollklage eingereicht. Auch das Flurbereinigungsverfahren für den Grunderwerb wurde beklagt.

Am 25. Januar 2011 hat das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision zurückgewiesen. Am 8. März 2012 wurde die Klage gegen die Flurbereinigung zurückgewiesen. Danach lag das rechtsbeständige Baurecht und damit die Möglichkeit zur Veröffentlichung der Bauleistungen vor.

Frage 2. Stehen sämtliche für den Bauabschnitt 3 notwendigen Finanzmittel des Bundes zur Verfügung?  
Wenn ja seit wann und in welcher Höhe?

Nach der Finanzierungsfreigabe der Maßnahme durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) im Dezember 2008 erfolgte der offizielle Baubeginn durch den ersten Spatenstich im September 2009. Die weitere Entwicklung geht aus der Antwort zur Frage 1 hervor.

Mit der gemeinsamen Einplanung von 50,9 Mio. € für die beiden Bauabschnitte

- 2. BA., Anschlussstelle Beselich/Obertiefenbach - Beselich/Heckholzhausen und
- 3. BA., Beselich/Heckholzhausen - Merenberg/Gemeindegrenze

im Straßenbauplan des BMVBS ist die Finanzierung beider Bauabschnitte sichergestellt.

Frage 3. Wann ist nach den erfolgten Ausschreibungen mit dem Baubeginn für die Baustraße und große Talbrücke zu rechnen?

Der Bauabschnitt von der Deponie bis zur Kerkerbachtalbrücke soll im April 2014 begonnen werden, die Bauzeit wird ca. ein Jahr betragen. Die Baumaßnahme Kerkerbachtalbrücke soll im November 2013 öffentlich ausgeschrieben werden. Die Vergabe ist für Mai 2014 vorgesehen. Die Bauzeit wird ca. zwei Jahre betragen. Der restliche Streckenabschnitt von der Kerkerbachtalbrücke bis zum 4. BA. befindet sich zur Zeit in der Bauvorbereitung. Baubeginn wird voraussichtlich im Sommer 2014 sein.

Frage 4. Für welchen Zeitpunkt rechnet die Landesregierung mit der Verkehrsfreigabe des Bauabschnitts 3?

Mit der Verkehrsfreigabe des 3. BA. ist Ende 2016 zu rechnen.

Frage 5. Gibt es für den Bauabschnitt 7, Löhnberg - Leun/Biskirchen, Baurecht? Wenn nicht, wann ist damit zu rechnen?

Für den 7. BA. liegt das Baurecht noch nicht vor. Verzögerungen sind aufgetreten, da der Bebauungsplan (B-Plan) der Gemeinde Löhnberg für eine zusätzliche Anschlussstelle im Bereich Löhnberg mit der Planfeststellung abgestimmt werden musste. Die Gemeinde Löhnberg hat mittlerweile Hessen Mobil die Planung der Anschlussstelle Löhnberg zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung ergab, dass die Unterlagen ergänzt und überarbeitet werden müssen.

Voraussichtlich Ende dieses Jahres wird beim Regierungspräsidium (RP) Gießen die Einleitung des Anhörungsverfahrens im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Mit der Gemeinde Löhnberg ist abgestimmt, dass die erforderlichen Änderungen des B-Plans bis spätestens zum Zeitpunkt der Übergabe der Anhörungsunterlagen mit dem Vorlagebericht des RP Gießen an die Planfeststellungsbehörde im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung beschlossen sind.

Zeitliche Angaben zum Vorliegen des Baurechts sind derzeit nicht möglich, da nicht absehbar ist, welche Anregungen und Bedenken im Anhörungsverfahren von den Trägern öffentlicher Belange, den betroffenen Kommunen, Verbänden und Privaten vorgebracht werden. Auch ist zu berücksichtigen, dass gegen den Planfeststellungsbeschluss geklagt werden kann.

Frage 6. Welche Zuständigkeiten haben sich durch die Organisationsreform der hessischen Straßenbauverwaltung für dieses Bauprojekt, insbesondere für den Bauabschnitt 3 und 7, verändert und wie stellen sich diese dar?

Im operativen Geschäft haben sich durch die Organisationsreform keine Veränderungen ergeben. Nach der Reform sind immer noch die gleichen Projektleiter zuständig.

Frage 7. Haben sich durch die Organisationsreform Zeitpläne insbesondere für die Bauabschnitte 3 und 7 verändert und wenn ja, wie genau?

Durch die Organisationsreform haben sich keine Zeitpläne verändert.

Wiesbaden, 16. Oktober 2013

In Vertretung:  
**Steffen Saebisch**